

Eidenösissches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Herr Bundesrat Guy Parmelin 3003 Bern

gever@blw.admin

Bern, 20.12.2023

Stellungnahme zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Umsetzung der Motion 19.3445 Fraktion BD "Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall")

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Alpwirtschaftliche Verband (SAV) bedankt sich für die Gelegenheit, zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes Stellung zu nehmen. Der SAV vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Akteure im Sömmerungsgebiet der Schweiz. Die Sömmerungsgebiete umfassen einen Drittel der landwirtschaftlich genutzten Flächen der Schweiz und werden von 6800 Alpbetrieben bewirtschaftet.

Die soziale Absicherung von auf den Landwirtschaftsbetrieben mitarbeitende Familienangehörigen (mehrheitlich sind Frauen betroffen) ist nach wie vor ungenügend. Gemäss erläuterndem Bericht zur Gesetzesänderung schlägt der Bundesrat nun vor, das Gewähren von Finanzhilfen für einzelbetriebliche Strukturverbesserungen an eine Verpflichtung zu einer gemeinsamen Beratung und/ oder einen Nachweis zur Auszahlung eines Barlohnes oder eines Teiles des Einkommens zu knüpfen. Durch den vorliegenden Vorschlag zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes wird die gesetzliche Grundlage zur Anpassung der Strukturverbesserungsverordnung geschaffen. Die vorgeschlagene Massnahme stellt eine Ergänzung dar zur ab 2027 geltenden Stärkung des Sozialversicherungsschutzes in der Direktzahlungsverordnung.

Eine bessere soziale Absicherung der Familienangehörigen ist für den SAV ein grosses Anliegen. Dieses Anliegen wird mit der vorliegenden Vorlage nicht genügend erfüllt. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Verknüpfung mit den Strukturverbesserungsmassnahmen ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Bei einer Verknüpfung mit den Strukturverbesserungsmassnahmen wirkt die vorgeschlagene Lösung praktisch nur im Berggebiet und auch dort nur, wenn eine Investition anfällt. Die Vorlage ist aus unserer Sicht unausgegoren. Wir lehnen deshalb die Vorlage in der vorliegenden Form ab und bitten den Bundesrat, zusammen mit den Betroffenen eine neue Vorlage für eine umfassendere soziale Absicherung der Ehegattinnen und Ehegatten auszuarbeiten.



Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen!

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband

Der Präsident Die Geschäftsführerin

Erich von Siebenthal Selina Droz, Geschäftsführerin